





**D**rebleuchtiger hoch-  
geborne Fürst/gnediger Herr/  
Ewer K. G. hat gnediglich an  
uns begert / Nach dem sich in  
der Preussischen Ostandrischen  
sach / allerley vnrichtigkeit zutragen wöll/  
vnd wir vns bisanher / keines iudicium vber  
baider partey scripta / vnderfangen / Son-  
dern allein glimpffige weg vnd mittel zur  
Christlichen Ainigkeit gesucht / So sollen ges-  
gen K. G. wir vns dermassen declarirn/  
das daraus vernomen werden möcht / was  
ran hierin der Hauptstribt hange / vnd wa-  
rinn der parteyen rechte oder mangelhafft  
maynung erscheine.

Hierauff wollen K. G. wir in vnter-  
thenigkeit nicht verhalten / das wir des han-  
dels halb an ime selbst / souiel wir dessen zu  
dieser zeit noch verstehen / bisanher kein sche-  
wen tragen hetten / vnserer weitlenfftigere er-  
clerung zuthun.

Dieweil wir aber vns zuvor in dieser sach  
sonst mit niemand haben anderst eingelaf-  
sen / Dann was K. G. wir auß derselben  
befehl / vnd auß beger des Durchleuchtigsten  
hochgebornen Fürsten vnd herrn / Herrn Al-  
brechten / des Ältern Marggraffen zu brand-  
denburg /

benburg/in Preussen/zu Stetin/Pomern/  
der Cassuben vnd Wenden Herzogen/  
Burggraffen zu Nürnberg/ vnd Fürsten zu  
Rügen/vnsern gnedigsten Fürsten vn herrn/  
geschrieben/So hatt vns vnser bedenkens  
nicht wol gebären wollen / allein mit einer  
partey sonderliche handlung,one vorwissen/  
zuflegen.

Nach dem auch vnser vorige schrift/ so  
wir Christlicher meynung zur vorbereitung  
des friedlichen vertrags gestelt/ von etlichen  
gang vnfreundtlich angetast/ vnd gedentet  
worden sein / Haben wir die fürsorg tragen  
müssen / Es möchte vnser declaration/ auch  
misgebraucht / vnd zur erweckung grösserer  
vnrhue gezogen werden.

So wil vns bedüncken / ye lenger/ye  
mehr Er mit amphibologijs & equiuocatio-  
nibus der massen verwirt vnd durch ainan-  
der gemengt werde / das nicht verstentlich  
vnd Categorice daruon one vnderscheid zu  
reden oder zu schreiben sey.

Jedoch wollen gegen E. S. G. Wir gehors  
samlich mit Gottes hülff versuchen/ ob wir  
von dieser verwirten sach / einen deutlichen  
verstendigen bericht geben möchten.

Wir wollen aber jetzt vmbgehen/was der  
nebenhandel sein / so entweder der Haupt-  
sach

sach nicht / oder gar wenig zugehören/ als  
viel heffiger wort/mancherley frembde deu-  
tung etlicher spruch der hailigen Schrift/  
vnd vngereumbte Consequentias / Sondern  
wollen allein von dem haubt dogmate reden.

Dann Oslander hat vnser bedenkens/  
vnd souiel wir noch seiner maynung erlangt  
haben in diesem stück recht/ das er leret/ Gott  
sey allein (so man proprie vnd aigentlich von  
der Gerechtigkeit reden wil) Die recht ewig  
wesentlich Gerechtigkeit / von dem alle Ge-  
rechtigkeit herkumft / Wie auch Gott allein  
die recht ewige Weisheit/ stercke/leben/vnd  
seligkeit ist.

So leret er auch darinnen nicht vnrecht  
haben wir anderst sein meynung recht ver-  
standen) Das vnser H. Er. Ihesus Christus  
habe mit seinem leiden vnd todt verdienet/  
das Gott mit vns versonet / selbs inn vns  
durch den Glauben wohne/ sich sampt allen  
seinen gütern/vns zum ewigen Erbteyl schen-  
cke / Vnd demnach / gleich wie sein leben/  
weisheit vnd seligkeit vnser ist/also ist auch  
sein Gerechtigkeit vnser.

Aber darin thut Oslander vnser beden-  
kens der sachen zuviel/das Er die Schrift  
des hayligen Apostels Pauli zu den Römern  
A iij vnd

vnd furnemlich die wort iusticia Dei, & iustificari/in dem ersten vnd dritten Capittel anderst deutet/denn die Hauptsach der disputation Pauli vff jm tregt/vnd wil mit denselben sprüchen vnd der gleichen/sein mainung bestetigen.

Dann wiewol die obgemelte maynung von der ewigen gerechtigkeit Gottes recht ist/So ist es doch vnsers verstands nicht recht / Das Oslander dieselbe mainung mit den gemelten sprüchen Pauli / vnd mit anderer deutung der wörter Pauli confirmiren will.

Aber des Oslanders widerpart/hat in diesem recht/das sie fest helt ob dem rechten verstand der wörter vnd sprüchen Pauli Rom. 1. vnd 3. Iusticia Dei, & iustificari/ Das iusticia Dei/haist an den bemelten orten Pauli/nicht die wesentliche Gerechtigkeit Gottes/Sondern die Gerechtigkeit/so vor Gott gilt) das ist) die verzeihung der sünden/die der Herr Christus mit seinem gehorsam erworben hat. Vnd iustificari haist daselbst nicht wesentlich gerecht werden / Sondern von den sünden absoluiert vnd ledig gezelet Auch für gerecht/von wegen des gehorsams Christi vor Gott gehalten werden.

Sie haben auch darinn recht/das die Gerechtigkeit (das ist) der gehorsam Christi/vnser ist / Nemlich in diesem verstandt/das Christus mit seinem gehorsam vns die ewig Gerechtigkeit vnd seligkeit Gottes verdient habe/Vnd sollen wir vns dieses gehorsams Christi/als der allen willen Gottes des Vaters / Volkomenlich erfüllet hat/in aller vnser noth vertrosten.

Aber darinn thuen sie der sach/vnsers bedünckens zuviel/das sie des Oslanders mainung von der wesentlichen gerechtigkeit Gottes/nicht allein von den sprüchen Pauli absondern(daran sie dann recht haben)sondern wöllen auch solche Gerechtigkeit Gottes in iustificatione peccatoris / an irem gebührenden ort nicht sein raum lassen haben.

So man nu sagt/Der Mensch wird gerecht durch die wesentliche Gerechtigkeit Gottes/die Gott selbst ist/ So ist es alles gelegen an dem verstand dieses worts (Gerecht werden) Dann / wann es verstanden wird/nach der Gerechtigkeit/so vnser himelisch Erbteil ist/die wir auch ewiglich haben vnd genießen werden) Vnd die vns Christus mit seinem gehorsam verdient hat / So ist es war/das wir allein durch die wesentliche

liche Gerechtigkeit Gottes/hie auff Erden/  
Spe, Primicij, & inchoatione, dort in jenem  
leben/re, decimis & perfectione, Gerecht wer/  
den.

Wann man aber das wort (Gerecht wer/  
den) verstehen will nach der lahr Pauli zu  
den Römern/für die verzeihung der sünden/  
die wir durch den Glauben an Christum ha/  
ben/So ist es nicht recht geredt/das wir ge/  
recht werden durch die wesentliche Gerech/  
tigkeit Gottes/Sondern wir werden Ge/  
recht (das ist) wir empfaben die verzeihung  
der sünden / durch den gehorsam Christi/  
durch das leiden vnd tod Christi/Dann ni/  
cht die wesentliche Gerechtigkeit Gottes /  
sondern Ihesus Christus warer Gott vnd  
Mensch / ist für unsere sünd gestorben/Vnd  
auff diesen verstandt wird die lere Pauli zu  
den Römern / vnd der gleichen Locis von  
den Widersachern Osandri recht vnd Chri/  
stlich verteidigt.

Also hat Ihesus Christus/vnser lieber  
Herr vnd Heyland/warer Gott vnd Men/  
sch/in einer Person / nach baiden Naturen  
sein vnterschiedliche wirckung/ in iustificati/  
one peccatoris/ Nemlich/ das Christus nach  
menschlicher Natur/doch inn einiger Person  
mit Gott/den tod für unsere sünde gelitten/  
vns mit

vns mit dem Vater versönet/vnd vns er/  
worben / das wir / so an in glauben / haben  
von seinet wegen verzeihung der sünden/  
vnd das seine Gerechtigkeit vnd gehorsam  
vns vor Gott zugerechnet werde/ Das auch  
der war ewig Gott Vater/Son vnd haili/  
ger Geist/ in vns wohne/ vnd mache vns  
seiner ewigen Gerechtigkeit vnd Seligkeit  
tailhafftig.

Vnd kürzlich/vnser Herr Ihesus Chris/  
tus / hat vns mit seinem gehorsam/leiden  
vnd sterben fürnemlich zwo gutthaten bey  
seinem himlischen Vater verdient vnd er/  
langt. Die eine ist die verzeihung der sün/  
den. Die ander ist das ewig Leben. So nur  
einer die verzeihung der sünden durch den  
glauben empfabet / als dann wird er auff  
folgenden verstand gerecht/das / vnangese/  
hen / ob er wol noch an jm selbst vngerecht  
ist/sein vngerechtigkeit jm nicht zugerechnet/  
Sondern er wird von wegen des gehor/  
sams Christi gerecht (das ist) der vngerech/  
tigkeit ledig vnd los vor Gottes Gericht ge/  
zset / wie des Osanders widerpart hellt/  
vnd auch ein rechte Christliche mainung  
ist.

So man aber das ewig Leben / durch  
den glauben empfabet / als dann wird man

A v auff folg

auff folgenden verstand gerecht / Das Gott  
selbst / der da ist das ewige Leben / inn dem  
glaubigen wohne / vnd schencke jm zu einem  
Ertrail / sein ewige Gerechtigkeit vnd selig-  
keit / Also / das dieselbige hie auff Erden inn  
dem glaubigen ansaher Wirkung zuhaben /  
Nemlich / das die geschenckte Gerechtigkeit  
führe den glaubigen in den gehorsam Gottes  
gebot etc. Vnd die verhoffte seligkeit / tröste  
den glaubigen in aller bekümmernis vnd wi-  
derwertigkeit.

Das ist gnediger Fürst vnd Herr / vnser  
einfeltig / vnterthenig erklerung / so viel wir  
dieses handels / zu dieser zeit verstehen / haben  
auch E. F. G. dieses stücks dester vnterthe-  
niger vntertheniger berichten sollen / das wir hie-  
mit vntertheniger Caluminen begegnet / so aufgeben  
wollen (wie wir bericht) es wolle von etlichen  
in E. F. G. land / humanitas Christi verleug-  
net werden.

Wollen hierauff vns / soniel diese ercler-  
ung belangt / inn kein bitter gezenne mit je-  
mand einlassen / Sondern mögen ganz wol  
leiden / das es andere besser machen. Haben  
wir baiden parteyen mainung recht erlangt /  
so dancken wir vnserm **HERREN** Gott /  
Haben aber wir dieselbe nicht recht erlangt /  
So

So wissen wir dennoch durch Gottes gnad  
das vnser mainung recht vnd Christlich ist /  
den **HERREN** bittend / Er wolle vns bey  
der reinen / einfeltigen Lere des hailigen E-  
uangelij Christi / von der Rechtfertigung des  
Menschen / vnd von allen andern Artickeln  
vnserer Religion / wie es die hailige Sch-  
rifft / vnd fürnemlich S. Paulus / auch vn-  
sere Preceptores D. D. Lutherus / vnd Phi-  
lippus vor diesem zancken / vermög Gottes  
wort verkleret haben / gnediglich erhalten.

Wollen E. F. G. vns hiemit vnterthe-  
niglich befohlen haben / Actum Tubingæ  
Die 30. Ianuarij. Anno 1553.

E. F. G.

Vnterthenige vnd gehorsame /  
in dieser säch versamlete  
Theologi.